

# ECB•S-Empfehlung für Service-, Reparatur- und Umrüstarbeiten an ECB•S-zertifizierten Wertbehältnissen, Datensicherungsschränken und -räumen

ECB•S R11

## Inhaltsverzeichnis

1		Prä	ambel	. 2					
2		Gelt	tungsbereich und Zweck	. 2					
3		Normative Verweisungen							
4		Beg	riffe	. 6					
5		Dur	chführung von Servicearbeiten	. 7					
	5.	1	Analyse der Ausgangssituation	. 7					
	5.	2	Übersicht Ablaufplan	. 8					
	5.	3	Informationen an den Betreiber	. 9					
	5.4	4	Produktkenntnisse	. 9					
	5.	5	Erstellung und Freigabe der vom Serviceauftrag umfassenden Arbeiten am Schloss.	10					
	5.	6	Arbeiten an Datensicherungsschränken und -räumen	11					
	5.	7	Dokumentation	12					
6		Gut	achten	12					
7		Ser	vice-Audit	12					
8		Vert	traulichkeit	13					
9		Anh	änge	14					

## Herausgeber:

European Certification Body (ECB) GmbH Lyoner Straße 18 DE-60528 Frankfurt

Tel.: +49 (0) 69 6603 1456, Fax: +49 (0) 69 6603 2456

Copyright by European Certification Body (ECB) GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

#### 1 Präambel

Die folgenden, von ECB veröffentlichten Empfehlungen beschreiben die Grundvoraussetzungen für auszuführende Servicearbeiten an Schlössern, Wertbehältnissen sowie Datensicherungsschränken und -räumen, die nach Europäischen Normen und nationalen Richtlinien zertifiziert wurden. Diese unverbindliche Empfehlung umfasst Reparaturen, Umrüstungen und Wartungen.

Gegenüber der Version Januar 2018 wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- der Begriff der verantwortlichen Fachkraft wurde hinzugefügt (4);
- die Anforderungen bezüglich notwendiger Kabeldurchführungen wurden präzisiert sowie ein Hinweis ergänzt, dass der Kunde in die Funktionsweise des eingebauten Schlosses einzuweisen ist (5.5);
- Ergänzung um die notwendige eindeutige und rückverfolgbare Kennzeichnung des Produkts (5.7);
- der Abschnitt Vertraulichkeit wurde neu hinzugefügt (8)
- die Checkliste "Zusatz B2" wurde inhaltlich präzisiert bezogen auf die Punkte Kabeldurchführung, Funktionstest und Änderung des Mastercodes;
- die Bestätigung des Services nach Abschluss der Arbeiten (Zusatz B5) wurde ergänzt um die Information bezüglich der übergebenen Konfiguration sowie dem Hinweis zur Änderung des Master/Managercodes
- Normative Verweise wurden aktualisiert;
- Redaktionelle Änderungen wurden eingepflegt.

# 2 Geltungsbereich und Zweck

Wertbehältnisse, Datensicherungsschränke und -räume werden vom Original-Zertifikats-inhaber zur eindeutigen Identifikation der Zertifizierung und damit des Widerstandsgrades bzw. der Güteklasse mit einer Zertifizierungsmarke/Anerkennungsplakette gekennzeichnet. Schlösser und Riegelwerke (z.B. bei Wertschutzschränken) und Dichtungen (z.B. bei Datensicherungsschränken) sind integrale Bestandteile des zertifizierten Wertbehältnisses. In Wertbehältnissen dürfen generell nur die im Zertifikat zugelassenen Bauteile (Schlösser, Riegelwerk, Dichtungen etc.) verwendet werden. Der Einsatz von nicht im Zertifikat genannten Schlössern kann z.B. durch die Berücksichtigung technischer Gutachten gesondert geregelt werden.

Zweck dieser Empfehlung ist es, die ordnungsgemäße Vorgehensweise bei Service-, Reparatur- und Umrüstarbeiten (nachfolgend "Servicearbeiten" genannt) an ECB•Szertifizierten Wertbehältnissen, Depositsystemen, Datensicherungsschränken und -räumen zu beschreiben. Die beteiligten Verkehrskreise (Betreiber, Versicherer, Hersteller, Zertifikatsinhaber von Sicherheitsprodukten, Service Dienstleister etc.) werden über die von ECB empfohlene Vorgehensweise informiert. In Zweifels- oder Klärungsfällen sollte auf die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise zurückgegriffen werden.

Servicearbeiten beinhalten beispielsweise den Austausch von Hochsicherheitsschlössern, die Nachrüstung durch elektronische Schlösser, den Austausch von Dichtungen sowie die Notöffnung und die darauffolgenden Instandsetzungen von Wertbehältnissen. Nach einer Notöffnung sind die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sicherheitsniveaus kritisch zu prüfen. Gegebenenfalls müssen die Reparaturen vor der Ausführung durch einen geeigneten Gutachter überprüft werden.

Servicearbeiten sollten durch den Kundendienst des Zertifikatsinhabers oder durch ein Service-Unternehmen durchgeführt werden. Die Zertifizierungsstelle ECB empfiehlt, Service-Personal (Servicetechniker des Zertifikatsinhabers bzw. des Service-Unternehmens) in regelmäßigen Abständen auf den aktuellen Stand der Technik zu schulen. Der Nachweis der fachlichen Eignung kann z.B. wie folgt erfolgen: Schulungen durch den Zertifikatsinhaber, langjährige praktische Erfahrung, langjährige Tätigkeit in einem Herstellerbetrieb (Zertifikatsinhaber) im Bereich Technik, Service o.ä. und Teilnahme an diversen Schulungen bei Bildungsinstituten, welche sich mit dieser Problematik beschäftigen. Weiterhin bietet ECB im Rahmen der jährlichen Unternehmens-Audits ein zusätzliches Audit der Service-Leistungen an. Das Unternehmen erhält nach Bestehen des Audits eine Bestätigung darüber, dass die Service-Stelle in regelmäßigen Abständen durch ECB überwacht wird.

Anmerkung 1: Bei der Umrüstung der Wertbehältnisse mit z.B. Hochsicherheitsschlössern nach EN 1300 können sich effizientere Nutzungsmöglichkeiten ergeben (z.B. Bedienerfreundlichkeit, Organisation). Die älteren Sicherungsprodukte (z.B. nach RAL oder VDMA 24992) werden allerdings durch einen derartigen Service (z.B. Einbau einer mnemonischen Schloss-Eingabeeinrichtung) keinesfalls sicherungstechnisch aufgewertet bzw. entsprechen auch nach der Umrüstung sicherungstechnisch nicht den nach aktuellen Europäischen Normen (z.B. EN 1143-1, EN 14450) zertifizierten Wertbehältnissen.

Anmerkung 2: Auch solche WB, für die eine Erlaubnis zum Führen eines Prüfvermerks (gemäß den RAL-Regelwerken) ausgesprochen wurde, gelten im Rahmen dieser Empfehlung als zertifiziertes Produkt.

## 3 Normative Verweisungen

Diese Empfehlungen enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise in ECB R11 erfolgen in den entsprechenden Abschnitten; die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

#### Einbruchdiebstahl-Produkte

EN 1143-1 Wertbehältnisse - Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl – Teil 1: Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume

EN 1143-2	Wertbehältnisse – Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl – Teil 2: Deposit-Systeme
EN 14450	Wertbehältnisse – Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl – Sicherheitsschränke
EN 1300	Wertbehältnisse – Klassifizierung von Hochsicherheitsschlössern nach ihrem Widerstandswert gegen unbefugtes Öffnen
RAL-RG 621	Gütebedingungen für Panzer-Geldschränke der Sicherheitsstufen D2 u. E
RAL-RG 622	Gütebedingungen für Tresortüren und Nottüren der Sicherheitsstufe LT0
RAL-RG 623	Gütebedingungen für Tresortüren und Nottüren der Sicherheitsstufe T 1
RAL-RG 624	Gütebedingungen für Tresortüren und Nottüren der Sicherheitsstufe T 2
<b>RAL-RG 625/5</b>	Prüfvorschrift Panzerraumtüren
<b>RAL-RG 626/1</b>	Gütebedingungen für Panzer-Geldschränke der Sicherheitsstufen D1
<b>RAL-RG 626/5</b>	Gütebedingungen für Sicherheitseinheitsschränke I
RAL-RG 626/6	Gütebedingungen für Sicherheitseinheitsschränke II
RAL-RG 626/10	Prüfvorschrift Panzer-Geldschränke D 10
RAL-RG 621/20	Prüfvorschrift Panzer-Geldschränke D 20
RAL-RG 621/10	Prüfvorschrift Panzer-Geldschränke E 10
RAL-RG 622/1	Prüfvorschrift Tresortüren der Sicherheitsstufe LT 1
RAL-RG 623/10	Prüfvorschrift Tresortüren der Sicherheitsstufe T 10
RAL-RG 624/20	Prüfvorschrift Tresortüren der Sicherheitsstufe T 20
RAL-RG 625/4 Wertsch	Prüfvorschrift Wertschutzraumtüren <b>RAL-RG 626/2</b> Prüfvorschrift ränke der Sicherheitsstufe C 1 und C 2
RAL-RG 623/3	Prüfvorschrift Geldschrankeinheiten GE I und GE II in Geldautomaten

**RAL-RG 627** Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl Teil 1: Geldschränke und Tresoranlagen

ECB•S R01 Schlossverzeichnis

EN 13306 Instandhaltung – Begriffe der Instandhaltung

## Brandschutztechnische Erzeugnisse

**EN 1047-1** Wertbehältnisse – Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Brand – Teil 1: Datensicherungsschränke und Disketteneinsätze

EN 1047-2	Wertbehältnisse – Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Brand – Teil 2: Datensicherungsräume und Datensicherungscontainer
EN 15659	Wertbehältnisse – Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Brand – Leichte Brandschutzschränke
VDMA 24991-1	Prüfbedingungen für das Brandverhalten von Stahlschränken und sonstigen Behältern
VDMA 24991-2	Prüfbedingungen für das Brandverhalten von Räumen zur Aufbewahrung von Datenträgern

## Qualitätsmanagementsystem

ISO 9001	Qualitätsmanagementsystem – Anforderungen (ISO 9001:2015)							
ISO 9004	Qualitätsmanagement – Qualität einer Organisation – Anleitung zum Erreichen nachhaltigen Erfolgs (ISO 9004:2018)							
ISO 17065	Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren							

Anmerkung: Die ECB•S-Regelwerke (z.B. Schlossverzeichnis ECB•S R01) werden im Internet auf www.ecb-s.com gelistet. Europäische Normen können z.B. beim Beuth Verlag GmbH, Berlin, bezogen werden.

## 4 Begriffe

#### **ECB-S-Zertifizierungsmarke:**

Eine von der ECB•S herausgegebene Marke, (z.B. Metallschild) mit Informationen über den Widerstandsgrad bzw. die Güteklasse, die Seriennummer, das Gewicht und das Baujahr, mit der die Übereinstimmung der Serienprodukte mit dem zertifizierten Erzeugnis bestätigt wird. Zertifizierungsmarken sind nummeriert und nur bei ECB zu beziehen. Damit ist die Verwendung durch den ECB•S nachvollziehbar (Ermittlung des Zertifikatsinhabers).

#### Schlosssystem:

Elektronisches oder mechanisches Verschlusssystem, bestehend aus Schloss und/ oder Riegelwerk zur Verriegelung von Wertbehältnissen. Das Schlosssystem ist Bestandteil der Zertifizierung eines Wertbehältnisses. Nur die in der Technischen Dokumentation zum Zertifikat gelisteten Schlösser dürfen verwendet werden.

#### Schlossverzeichnis:

Liste mit zugelassenen Schlössern, die nach Bewertung durch ein ECB•S-anerkanntes Prüflabor in die Zertifizierungsunterlagen eingebunden und in zertifizierte Wertbehältnisse eingebaut werden dürfen.

#### **Zertifikats-Schlossverzeichnis:**

Zusammenstellung der Schlösser nach der Schlossliste ECB•S R01, die vom European Certification Body für den Einbau in zertifizierte Wertbehältnisse genehmigt sind.

#### Serviceprotokoll:

Dokument, in dem die Servicearbeiten sorgfältig dokumentiert und vom Service-Unternehmen und Kunden unterschrieben werden.

#### **Technische Dokumentation:**

Alle Dokumente und Unterlagen mit Daten und Informationen, welche dem Produkt zugeordnet werden.

#### RAL:

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.: Unabhängige Organisation, die u.a. mittels RAL-anerkannter Stellen auf Grundlage (qualitäts-)technischer Anforderungen z. B. Güte- und Prüfbedingungen erarbeitet. RAL-anerkannte Stellen "Gütegemeinschaften" erhalten das Recht die Erfüllung der RAL-Vorschriften zu überwachen.

Anmerkung zum Begriff: Im Geldschrank- und Tresorbau war es Aufgabe der "Forschungsund Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e.V.", die RAL-Richtlinien zu erarbeiten und die Qualität zu überwachen. Viele RAL-Vorschriften sind heutzutage nicht mehr einsehbar.

#### FuP:

Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e.V.: Stelle, die mittels Technischer Kommissionen Konstruktionsvorschriften, Prüf- und Gütebedingungen erarbeitete, die Qualität der Erzeugnisse des Geldschrank- und Tresorbaus überwachte und mittels eines "Prüfausschusses" das Recht zum Führen des FuP-Prüfvermerks verlieh. Nachfolgeorganisation der FuP ist die European Certification Body GmbH ("ECB•S").

#### **Betriebsbuch:**

Das Betriebsbuch ist ein schriftlicher Nachweis, in dem alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Produktes einzutragen sind. Eintragungen erfolgen durch den Zertifikatsinhaber oder das Service-Unternehmen. Das Betriebsbuch sollte jederzeit verfügbar sein und ist Eigentum des Betreibers

#### **Verantwortliche Fachkraft:**

Fachlich qualifizierte Person die die Verantwortung für die konforme Ausführung von Service, Reparatur- und Umrüstarbeiten an ECB•S- zertifizierten Wertbehältnissen, Datensicherungsschränken und -räumen trägt, sie unterschreibt das Serviceprotokoll!

(Anmerkung: Wegen weiterer Definitionen wird auf die relevanten Europäischen Normen verwiesen.)

## 5 Durchführung von Servicearbeiten

#### 5.1 Analyse der Ausgangssituation

Vor dem Service sind beim Betreiber folgende Informationen für das Wertbehältnis abzufragen:

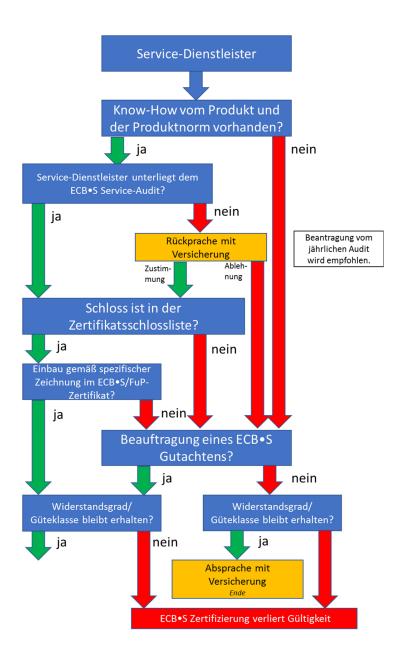
- Aufstellungsort (mit Anschrift)
- Hersteller oder Lieferant
- Produkt (z.B. Wertschutzschrank, Wertschutzraumtür, Datensicherungsschrank)
- Modellbezeichnung
- Widerstandsgrad bzw. Güteklasse
- Nummer der Zertifizierungsmarke/Anerkennungsplakette
- Baujahr (falls angegeben)
- Aussagen zum Produktzustand (ggf. erkennbare, frühere Änderungen beschreiben)
- ggf. Angabe des letzten durchgeführten Servicetermins.

Im Falle der Umrüstung des Schlosses eines Wertbehältnisses sind weiterhin folgende Informationen beim Betreiber abzufragen:

- aktuelle Schlossbestückung
- gewünschte/beabsichtigte Schlossbestückung.

## 5.2 Übersicht Ablaufplan

Dem Servicedienstleister wird empfohlen, seine Arbeiten entsprechend nachfolgendem Ablauf durchzuführen. An ausgewiesenen Stellen ist eine Rücksprache mit der Versicherung zu halten. Durch die Versicherung wird entschieden, ob das Produkt weiter versichert wird.



#### 5.3 Informationen an den Betreiber

Wird im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht festgestellt, dass

- frühere Servicearbeiten unsachgemäß ohne Möglichkeiten der Nachbesserung durchgeführt wurden,
- frühere Servicearbeiten durch Dritte, die nicht über die entsprechenden Befähigungen verfügten, durchgeführt wurden,
- ein Service ohne Reduzierung des Sicherungsniveaus nicht möglich ist,

ist der Betreiber sofort nach Feststellung über den entsprechenden Sachverhalt zu informieren.

Der Betreiber ist darauf hinzuweisen, dass

- die Sicherungseigenschaften des Behältnisses eingeschränkt sind,
- eine vorhandene Zertifizierungsmarke/Anerkennungsplakette des Wertbehältnisses in diesem Fall ihre Gültigkeit verliert.
- Der Betreiber ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Versicherungsschutz gefährdet ist und der Versicherer informiert werden sollte.

Diese Hinweise sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

#### 5.4 Produktkenntnisse

Der Servicetechniker bzw. das Service-Unternehmen müssen über allgemeine Kenntnisse im Bereich Wertbehältnisse und Brandschutzprodukte und spezifische Kenntnisse vom Service-Produkt verfügen und diese z.B. gegenüber der Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Service-Audits oder der einer Versicherung belegen können (siehe auch Abschnitt 2).

Hinweis: Die Fachkompetenz gemäß obiger Ausführung von Servicearbeiten an Wertbehältnissen ist in der Regel beim Originalzertifikatsinhabern gegeben.

Ebenfalls müssen allgemeine Kenntnisse über verschiedene Schlösser (mechanisch und elektronisch) sowie deren Einbau und die Riegelwerke belegbar sein und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine Lösung für unbekannte Produkte sollte mit Hilfe des Standards gefunden werden. Im Zweifelsfall wird zu einer Begutachtung geraten. Aktuelle Normen, die in dieser Empfehlung gelistet sind, werden als Basiswissen vorausgesetzt.

# 5.5 Erstellung und Freigabe der vom Serviceauftrag umfassenden Arbeiten am Schloss

Grundsätzlich ist im Falle einer Schlossumrüstung zu prüfen, ob die Schlossklasse und die Schlosszertifizierung für den Einsatz in dem umzurüstenden Wertbehältnis zulässig und geeignet ist. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

#### Das Schloss

- verfügt über eine Zertifizierung nach EN 1300 als Hochsicherheitsschloss für Wertbehältnisse und ist im Schlossverzeichnis nach ECB•S R01 gelistet.
- stimmt hinsichtlich der äußeren Maße soweit mit dem vorherigen (auszutauschenden) Schloss überein, dass eine Montage ohne Veränderung/Einschränkung der sicherungstechnischen Eigenschaften, beeinflussende Veränderungen des Riegelwerks oder des Wertbehältnisses möglich ist.
- genügt im Konzept zur Umrüstung den Anforderungen an die Montage, Vorgaben durch den Schlosshersteller des ursprünglichen Schlosses und des neuen Schlosses und beeinflusst die Funktion und Sperrung des Riegelwerkes sicherheitstechnisch nicht negativ und vermindert im Gesamtkonzept die sicherheitsrelevanten Eigenschaften des Wertbehältnisses nicht.

Dies ist unter anderem dann gegeben, wenn

- dass Schloss für den Einsatz in dem umzurüstenden Wertbehältnis zugelassen ist bzw. war.
- der Einbau des Schlosses nach den spezifischen Einbauvorgaben des Schlossherstellers durchgeführt wurde.

Folgende sicherungstechnische Bedingungen sind <u>immer zu erfüllen</u> – insbesondere dann, wenn das Schloss nicht im Zertifikat des Wertbehältnisses genannt ist (die Angaben im Folgenden stehen im Singular; sofern mehrere Schlösser vorhanden sind, sind die Angaben auf alle Schlösser/Schlossbereiche anzuwenden):

- Die Panzerung des Schlosses ist auch nach der Umrüstung gleichwertig und ausreichend.
- Gegebenenfalls freiwerdende Durchbrüche/Öffnungen werden ausreichend sicher und gemäß den Vorgaben des Schlossherstellers verschlossen.
- Die Anzahl von Sperrstellen gemäß der Zertifizierung des Wertbehältnisses wird beibehalten oder erhöht.
- Vorhandene Sicherungseinrichtungen (Glasplatten, Notsperren etc.) bleiben funktionstüchtig (eventuelle Durchbrüche in Panzerungen, Glasplatten, etc. werden geprüft und individuell bewertet).
- Das Einschlussmaß des Schlossriegels im Sperrpunkt ist auch nach der Umrüstung ausreichend und die Überdeckung der indirekten Sperrstelle mindestens gleichwertig zum zertifizierten Wertbehältnis.
- Die Einbaubedingungen des Schlosses entsprechen den Vorgaben der Montageanleitung des Schlossherstellers.
- Die Montageanleitung des Schlossherstellers wird befolgt.

- Freigewordene Führungen bzw. Durchbrüche eines Schlüssel- bzw. Zahlenkombinationsschlosses werden sicherungstechnisch einwandfrei und dauerhaft verschlossen.
- Notwendige Kabeldurchführungen für Schlösser (max. der Größe, die in offizieller Montageanleitung spezifiziert ist) und für sonstige Einrichtungen (max. 11 mm Durchmesser bzw. 100 mm²) sind so platziert, dass das Riegelwerk oder das Schloss durch diese Öffnungen nicht manipuliert werden können.
- Sofern vorhanden und nicht weiterverwendet, werden Lafetten dauerhaft auf geeignete Weise blockiert bzw. Durchbrüche verschlossen.
- Der Kunde wird in die Funktionsweise des neuen Schlosses eingewiesen.

Beim Austausch bzw. Einsatz von sicherungsrelevanten Bauteilen (Bohrschutzplatten, Glasplatten, Dichtungen etc.) z.B. im Falle einer Instandsetzung nach einer Notöffnung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die verwendeten Bauteile gleichwertig zu den Bauteilen des zertifizierten Wertbehältnisses sind. Die Gleichwertigkeit muss von der Zertifizierungsstelle bestätigt oder freigegeben werden.

#### 5.6 Arbeiten an Datensicherungsschränken und -räumen

Auf folgende Punkte ist an Arbeiten an Datensicherungsschränken und -räumen besonders zu achten:

- Austausch von Dichtungen bei Datensicherungsschränken und -räumen
- Schließen von Kabel- und Rohrschottöffnungen bei DS-Räumen
- Nachträgliches Einbringen von Kabel- und Rohrschottöffnungen bei DS-Räumen
- Nachträgliches Einbringen von Klima- und Überdruckschiebern bei DS-Räumen
- Wiederverwendung/-aufbau ggf. von Teilen eines Wertschutz- und Datensicherungsraumes (Modulbauweise)
- Änderungen am Schließmechanismus von Türen und Schiebern (z. B. Austausch des Türschließers)
- Umsetzung bzw. Nachrüstung von Komponenten in Datensicherungsräumen wie Klimageräte, Kabeltrassen etc. unter Berücksichtigung der Erhaltung der Raumeigenschaften (Einhaltung der Montagerichtlinien für Befestigungen etc.)

#### 5.7 Dokumentation

Die Servicearbeiten müssen vom Servicetechniker nachvollziehbar dokumentiert (vgl. Anhang A) werden (z.B. freigegebener Serviceauftrag, Einbauprotokoll, Foto-Dokumentation mit den wesentlichen sicherheitstechnischen Details z.B. vor und nach der Umrüstung mit Hochsicherheitsschlösser, Tätigkeitsbericht). Das Einbauprotokoll muss vom Kunden gegengezeichnet und vom Zertifikatsinhaber oder dem Service-Unternehmen archiviert werden. Die Dokumentation ist dem Versicherer und der ECB jeder Zeit auf Anforderung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, die Dokumentation durch den Betreiber/Eigentümer für eine Dauer von zehn Jahren zu archivieren.

Nach erfolgtem Service wird eine eindeutige und rückverfolgbare Kennzeichnung des Produkts mit einem Siegel-Aufkleber empfohlen, mit dem die ordnungsgemäße Ausführung der Servicearbeit sichtbar dokumentiert wird.

#### 6 Gutachten

Die Zertifizierungsstelle ECB empfiehlt, bei nicht gleichwertigen Austausch von sicherheitstechnischen Teilen oder Einbau von einem nicht in der zertifizierten Schlossliste enthaltenen Schloss, ein Gutachten durch die ECB und/oder einen eidesstattlichen Gutachter erstellen zu lassen. Muss dabei auf die technische Dokumentation zurückgegriffen werden, ist die Zustimmung des Zertifikatsinhabers oder des Rechtsnachfolgers einzuholen.

## 7 Service-Audit

Zum Nachweis der Service-Qualität an ECB•S-zertifizierten Produkten kann die ECB, auf Veranlassung des Service-Unternehmens oder des Kundendienstes des Zertifikatsinhabers, einmal jährlich ein sogenanntes "Service-Audit" durchführen. Bei wiederholt erfolgreichem Audit kann das Intervall auf zwei Jahre erhöht werden. Überprüft wird dabei im Wesentlichen die Vorgehensweise bei Servicearbeiten und deren Dokumentation auf Grundlage der vorliegenden ECB-Empfehlung. Sofern im Herstellerbetrieb des Zertifikatsinhabers bereits regelmäßig Qualitätsfremdkontrollen durchgeführt werden, kann dies mit einem Service-Audit kombiniert werden. Das Unternehmen erhält nach Bestehen des Audits eine Bestätigung darüber, dass die Service-Stelle in regelmäßigen Abständen durch ECB überwacht wird.

## 8 Vertraulichkeit

Das Serviceunternehmen muss sicherstellen, dass Kunden- und Objektdaten vertraulich behandelt werden und nicht an unbefugte Dritten gelangen.

# 9 Anhänge

Anhang A – Serviceprotokoll									
Betreib	per					Protokoll-	Nr.		
Institut	/ Firma (mit Anschrift)								
Zweigs	telle / Standort (mit Anschr	ift)							
Art des	Wertbehältnisses (Bitte	Anerkenr	nungsgrundlage de	es Wert	behältnisses	angeben)			
	Wertschutzschrank		ATM Safe		Wertschutz	raumtür		Wertsch	nutzraum
	Depositsystem		Datensicher- ungsschrank		Datensiche	rungraum		Sicherh	eitsschränke
	Brandschutzprodukte		sonstiges						
Origina	al-Zertifikatsinhaber / Her	etallar							
Modell	bezeichnung								
Zertifiz	ierungsstelle		Widerstandsgrad / Sicherheitsstufe			Güteklasse			
Zertifizierungsmarken- und/oder Anerkennungsnummer Baujahr									
Art des	Serviceauftrags								
	Schlossumrüstung/ -austausch		Instandsetzung					Sonstige	
Bitte Zu	usatzinformationen B1, B2,	B3, B4 b	I						
	B1, B2, B4, B5		B3, B4, B5		B3, B4,	B5			B4, B5

ECB•S R11 - Mai 2020

Zusatz B1: Schlossumr	rüstung / -austausch		Protokoll-Nr.
Aktuelle Schlossbestückung	1		<u>.</u>
	Schloss 1	Schloss 2	Schloss 3
Hersteller			
Schlossklasse			
	☐ Schlüssel	☐ Schlüssel	☐ Schlüssel
Schlosstyp	☐ Zahlenkombination	☐ Zahlenkombination	☐ Zahlenkombination
	☐ Elektronisch	☐ Elektronisch	☐ Elektronisch
Gewünschte / beabsichtigte			
	Schloss 1	Schloss 2	Schloss 3
Hersteller			
Modellbezeichnung			
Anerkennungsnummer			
Schlossklasse			
	☐ Schlüssel	☐ Schlüssel	☐ Schlüssel
Schlosstyp	☐ Zahlenkombination	☐ Zahlenkombination	☐ Zahlenkombination
	☐ Elektronisch	☐ Elektronisch	☐ Elektronisch

Zusatz B2: Maßnahmen zur Schlossumrüstung / Schlossaustausch Protokoll-Nr.						
		Bildnur				
		vor- her	nach- her	Beschreibung der Maßnahmen		
	Anbindung an Alarmsystem					Alarmanlage
	Beim Funktionstest der Alarmanlage Errichter mit eingebunden					age
	Änderung des Werkscodes m. H. des Supervisors					
	Schlüsselführung nach Montageanleitung					Kontrolle
	Kombiwellenführung nach Montageanleitung					der Man
	Kabeldurchführung des Schlosses nach Montageanleitung					ipulations
	Sonstige Kabeldurchführung (maximal ø11 mm / 100 mm²)					Kontrolle der Manipulationsmöglichkeit
	Funktionstest des Schlosses					
	Änderung der Standardcodes (Master, Manager, sonstige) oder ausdrücklichen Hinweis an Kunden, dass und welche zu ändern sind.					
	Betätigung dicht an vorheriger / an derselben Stelle					Sonstiges
	Notschlossfunktion/ Überfallschloss funktionstüchtig					σ
	Lafetten blockiert					
	Sicherheit des Riegelwerks nicht beeinflusst					
	Sperrpunkte / Anzahl der Sperrstellen unverändert					
	Panzerung der Schlösser ausreichend					

ECB•S R11 - Mai 2020

	Einbau gemäß Montageanleitung			
	freigewordene Durchbrüche ausreichend verschlossen			
	Verschluss der Bohrlöcher			
	Flächenschutz der Tür überprüft			
	Sicherungsvorrichtungen intakt			
	Bei WB mit Brandschutz: Füllmaterial im Bohrloch gleichwertig			
vor	handene Dichtung		neue Dichtung	

ECB•S R11 - Mai 2020

Zu	Zusatzinformation B3: Austausch von Dichtungen Protokoll-Nr.						
		Bildnum	nmer	Beschreibung der Maßnahmen			
		vorher	nach- her				
	Einsatz von Original- Ersatzteilen (Material und Materialstärke)						
	oder					_	
	zugelassenes Dichtungsmaterial verwendet						
	Dichtung beidseitig dicht anliegend (Körper und Tür)						
	Dichtung dauerhaft befestigt						
	fachgerechte Entsorgung des Dichtungsmaterials						
vor	handene Dichtung			neue Dichtung			

Zu	Zusatz B4: Sonstige Maßnahmen* Protokoll-Nr.							
	Bildnummer							
		vor- her	nach- her	Beschreibung der Maßnahmen				
	Siegel -Aufkleber					Versiegelung der Riegelwerksabde		
	Schlüssel					Versiegelung der Riegelwerksabdeckung		
	Riegelwerksposition					ckung		
	Sonstiges							
	Montage der Zeitsperrenunterbrechung (von innen zugänglich)							
* Ei	infache Wartungsarbeiten (z.B	. Schmie	eren) sind i	nicht Teil dieser Richtlinien				

Zusatz B5: Bestä	atigung des Service		Protokoll-Nr.					
Der Servicetechniker vor Ort bestätigt den ordnungsgemäßen und fachgerechten Einbau, die Kennzeichnung des Systems und die Einweisung des Kunden.  Das Wertbehältnis wurde dem Kunden mit der gewünschten Konfiguration (z.B. 4-Augenprinzip, stiller Alarm etc.) übergeben.  Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass der Mastercode / Managercode und sonstige Standard-Kennwörter des Schlosses zu ändern sind (nicht Zutreffendes bitte streichen).								
Datum	Name des Servicetechnikers	Unterschrift des	Servicetechnikers / F	irmenstempel				
Die eingewiesene Person bestätigt die ordnungsgemäße Einweisung durch den Servicetechniker								
Datum	Name der eingewiesenen Person	Unterschrift der	eingewiesenen Perso	on				
Der Kunde bestätigt d	lie Durchführung des Auftrags.							
Datum	Name des Kunden	Unterschrift des	Kunden					
Die verantwortliche Fa der Servicearbeiten.	achkraft bestätigt die ordnungsgemäße Abv	vicklung des Serv	iceauftrages und die	fachliche Richtigkeit				
Datum	Name der verantwortliche Fachkraft	Unterschrift der	verantwortliche Fach	kraft				